

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom  
Mein Zeichen: lasd 323  
Meine Nachricht vom:

Gesa Jörgensen  
gesa.joergensen@lasd.landsh.de  
Telefon: 0431-988-5591  
Telefax: 0431-988-5601

## **Bekanntmachung**

Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 14. Juli 1987  
in der neuesten Fassung  
**Meldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung  
im Herbst 2016 (ÄAppO 2012)**

Der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ÄAppO 2012 ist die **mündliche Abschlussprüfung** für diejenigen Studierenden, die den schriftlichen Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach neuem Recht gem. ÄAppO 2012 vor dem PJ absolviert haben.

Die Zulassungsanträge und Meldebelege für die o.a. Prüfung können im

Haus der Lehre, Michaelisstr. 1, 2.OG, 24105 Kiel

o d e r

im Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel, Broschürenständer neben der Pfortnerloge oder Zi. 33 (Erdgeschoß rechts, von montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr),

abgeholt werden.

Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich in der vorgeschriebenen Form zu stellen. Er muss spätestens bis zum

**Freitag, 10. Juni 2016**

dem Landesamt für soziale Dienste zugegangen sein.

Der ausgefüllte Zulassungsantrag, die Meldebelege und die erforderlichen übrigen Unterlagen können beim Landesamt für soziale Dienste, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel, **abgegeben** oder ihm **zugesandt** werden. Um im Fall der persönlichen Abgabe des Zulassungsantrags die sofortige Überprüfung der Unterlagen sicherzustellen wird um Vereinbarung eines Anmeldetermins gebeten, es gibt **keine festen Anmeldetage** (Tel.: 0431/988-5591 oder Mail: [Gesa.Joergensen@lasd.landsh.de](mailto:Gesa.Joergensen@lasd.landsh.de)). Die Studierenden können ihre Unterlagen sofort wieder mitnehmen. Außerhalb dieser Termine ist eine sofortige Prüfung **nicht** gewährleistet.

Werden Antragsunterlagen per Post übersandt oder in den Hausbriefkasten geworfen, ist jeweils ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag für die Rückübersendung der Originalunterlagen beizufügen.

Die zum Anmeldezeitpunkt noch ausstehenden Bescheinigungen über die praktische Ausbildung in der Krankenanstalt **und** die Gesamtbescheinigung aus dem Haus der Lehre sind spätestens bis zum

**Donnerstag, 20. Oktober 2016**

an die o.a. Anschrift des Landesamtes für soziale Dienste zu übersenden oder dort vorzulegen.

Die Gesamtbescheinigung (Bestätigung der Universität Kiel/Studiendekanat, dass das PJ insgesamt ordnungsgemäß abgeleistet wurde unter Vorlage aller PJ-Bescheinigungen und der Kitteltaschenhefte) erhalten Sie im Haus der Lehre. Damit verbunden findet die Evaluation zur Verbesserung der Lehre und der Weiterempfehlung der Kliniken im Ausland-PJ für die nachfolgenden Studierenden statt.

Ab dem ersten Fehltag im letzten Tertial oder zeitnah nach PJ-Ende (da die Zeit zwischen Ende des PJs und Beginn des Prüfungszeitraums sehr kurz ist!) suchen Sie bitte Frau Reim im Haus der Lehre vormittags zu den Sprechzeiten oder nach tel. Rücksprache (siehe Homepage der Medizinischen Fakultät) auf.

**Achtung:** der Zulassungs- und Ladungsbescheid mit weiteren Informationen zur Prüfung wird im Landesamt für soziale Dienste vom **17.-20. Oktober 2016** an diejenigen Kandidaten ausgegeben, die alle erforderlichen Unterlagen einschließlich der Gesamtbescheinigung bereits vorgelegt haben oder vorlegen. Nicht persönlich abgeholte Ladungen zugelassener Kandidaten werden am **21. Oktober 2016** (per Einschreiben) versandt.

### **Allgemeine Hinweise:**

Die Ausbildungsstätte ist auf dem blauen Meldebeleg wie folgt anzugeben, wenn der Ausbildungsort Kiel ist:

Fach „Innere Medizin“:

Med. Klinik I, UKSH  
Med. Klinik II, UKSH  
Med. Klinik III, UKSH  
Med. Klinik IV, UKSH  
1. Med. im Städt. Krhs.  
3. Med. im Städt. Krhs.

Fach „Chirurgie“:

Chirurg. Uni-Klinik  
Chirurgie / Städt. Krhs.

Fach „Pädiatrie“

Pädiatrie UKSH  
Pädiatrie Städt. Krhs.

### **Hinweis auf die Prüfungstermine:**

Die Prüfungstermine liegen im Zeitraum **November und Dezember 2016**. Terminwünsche erfordern den Nachweis eines wichtigen Grundes, sie müssen bereits bei Abgabe des Anmeldeantrags geltend gemacht werden. Ein Anspruch auf einen bestimmten Termin besteht nicht. Die verbindliche Berücksichtigung von Gruppenwünschen ist **nicht** möglich.